

Warnkasten und Verbandsdreieck

Beitrag von „andreas“ vom 29. Oktober 2004 um 09:31

Zitat von weide_de

Gab's ein Knöllchen: Bei mir nicht, ich hatte eine Weste an Bord, aber einen Kollegen hat es in der gleichen Kontrolle 40,- Euro gekostet.

Der Rastplatz Neustadt an der BAB 1 liegt direkt an der Vogelfluglinie (Transitstrecke nach Skandinavien), außerdem ist unser Hafen Autoexporthafen für Rußland und die baltischen Staaten. Daher finden dort regelmäßig Großkontrollen statt (mit Zoll, BAG, Gewerbeaufsichtsamt). Herausgezogen werden neben LKW gerne auch SUV und Limousinen der Luxusklasse (mein Kollege), vermutlich wegen Warnweste oder Diebstahlsüberprüfung.

Auch wer selbständig ist, sollte sich freiwillig bei seiner BG versichern, gibt bei Unfall auf der Piste zusätzlich gutes Geld, auch für die Hinterbliebenen.

Schon ab einem Mitarbeiter (auch 400.- Euro Kraft) hat man die BG am Hals. Die nicht den Vorschriften entsprechende Einrichtung eines Bildschirmarbeitsplatzes (90 cm Arbeitstiefe, mind. 60% indirektes Licht) hat eine befreundete Kanzlei ein Bußgeld von 2.500,- Euro eingebrockt (eine gekündigte Mitarbeiterin hatte eine Anzeige gemacht).

Die Unfallverhütungsvorschriften sind GESETZE, zur Höhe der Bußgelder siehe § 209 SGB VII.

Also lieber die 5.- bis 10.- Euro für eine (griffbereite) Warnweste investieren.

Hallo,

ganz so dramatisch kenne ich es nicht, nicht alle Unfallverhütungsvorschriften sind bußgeldbewährt. Heißen jetzt übrigens BGV (Berufsgenossenschaftliche Vorschriften) mit neuer Nummerierung und werden gerade völlig geändert.

Gruß

andreas